

## **Bekanntgabe**

Die Kartonfabrik Porstendorf GmbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Karton am Standort im Landkreis Saale-Holzland-Kreis, 07778 Porstendorf, Fabrikstraße 1, Gemarkung Neuengönna.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Veränderung der Dampfführung durch Rohrleitungsbau, Installation und Erneuerung von Separatoren sowie der Installation zusätzlicher Wärmetauscher und Maßnahmen zur besseren Be- und Entlüftung der Produktionshalle.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 6.2.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Ablufführung mit effektiverer Nutzung von Wärmeübertragung im Dampf-/Kondensat-System der Kartonmaschine. Die Zusammensetzung der Abluft der Anlage hinsichtlich Luftschadstoffe ändert sich nicht. Die Grenzwerte der TA Luft sowie die Immissionsrichtwerte für Schallimmissionen werden eingehalten. Die gehandhabten Stoffe ändern sich durch das Vorhaben nicht. Es werden keine neuen Flächen versiegelt und es entstehen keine zusätzlichen Abwässer oder Abfälle. Das Landschaftsbild bleibt unverändert. Der Produktionsprozess und die Produktionskapazität der Anlage bleiben von der Änderung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 61, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
In Vertretung des Präsidenten

Andrea Manz